

4014/AB
vom 05.01.2021 zu 4002/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.727.335

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4002/J-NR/2020 betreffend der Vorabinformation über COVID 19 Maßnahmen an Kurz Freund Martin Ho, die die Abg. Rudolf Silvan, Kolleginnen und Kollegen am 5. November 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Welche Personen, Organisationen, Institutionen, Ministerien und Behörden werden vorab über neue Coronaverordnungen und -gesetze (vor Kundmachung dieser) informiert bzw. sind in deren Erstellungsprozess eingebunden?*

Unabhängig von einem allfälligen Covid-19-Bezug erfolgt die Aussendung von Begutachtungsentwürfen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung anlassbezogen unter Zugrundelegung vorgefertigter Begutachtungsverteiler. Diese beinhalten etwa andere Bundesministerien, Ämter der Landesregierungen oder Interessensvertretungen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 3996/J-NR/2020 durch den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Soziales, Pflege und Konsumentenschutz verwiesen.

Zu Frage 2:

- *Gibt es aus dem Bundeskanzleramt Weisungen an ihr Ministerium, dass gewisse Kreise vorab von der Erstellung neuer Verordnungen und -Gesetze zu informieren sind?*
 - a) *Wenn ja, wer ist aller vorab zu informieren?*
 - b) *Wenn ja, wer hat die jeweilige Arbeitsanleitung/Weisung erlassen?*

Nein. Im Übrigen sind Weisungen des Bundeskanzleramtes an andere Bundesministerien im B-VG nicht vorgesehen.

Zu Frage 3:

- *Gibt es aus anderen Ministerien Anfragen bzw. die Bitte an ihr Ministerium, dass gewisse Kreise vorab von der Erstellung neuer Verordnungen und Gesetze zu informieren sind?*
- c) *Wenn ja, aus welchem Ministerium zum Vorteil welchen Betriebes?*

Nein.

Zu Frage 4:

- *Wie erklären Sie sich, dass Kanzlerfreund und Gastronom Martin Ho bereits einen Tag vor Bekanntgabe der neuen Coronamaßnahmen durch die Regierung ein derartiges Posting auf der FB Seite seines Lokals und in Instagram absetzen kann?*

Die Fragestellung betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu Frage 5:

- *Halten Sie es generell für fair wenn man gewissen Personenkreisen vorab Informationen über geplante Neuerungen über Coronaschutzmaßnahmen zukommen lässt oder ist dies auch aus Ihrer Sicht wettbewerbsrechtlich bedenklich?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des Interpellationsrechts im Sinne des Art. 52 B-VG.

Zu Frage 6:

- *Gibt es seitens des Kanzlerfreund und Gastronomen Martin Ho Anfragen oder Schriftverkehr mit ihrem Ministerium in den letzten 3 Jahren?*
- a) *Wenn ja, zu welchem Zweck?*
- b) *Wenn ja, mit wem?*

In der Zentralleitung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung finden sich für den Zeitraum vom 5. November 2018 bis zum Stichtag des Einlangens der Anfrage keine aktenkundigen Bezüge zur genannten Person „Martin Ho“ in Form von Korrespondenzen oder Anfragen.

Zu Frage 7:

- *Hat ihr Ministerium in den letzten 3 Jahren Aufträge an Herrn Martin Ho oder an die Unternehmen DOTS Nussdorf GmbH, DOTS Beteiligung GmbH, DOTS Mariahilf GmbH, DOTS City GmbH (HO GALLERY), SCORE 54 GmbH, DOTS Prater GmbH (VIE 1 PEE), HOGALLERY GmbH, Chin Chin Gastronomie GmbH, One Time GmbH, DOTS ICON GmbH, DOTS Beteiligung GmbH vergeben?*
- a) *Wenn ja zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*

Seitens der Zentralleitung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden seit dem 5. November 2018 bis zum Stichtag des Einlangens der

Anfrage keine Aufträge an die genannte Person „Martin Ho“ und die angeführten Unternehmen vergeben.

Wien, 04. Jänner 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

